



Das System der unechten Teillortswahl

Ottersweier, 26. Oktober 2022



Gliederung

- Was bedeutet „unechte Teillortswahl“?
- Vor- und Nachteile der unechten Teillortswahl
- Folgen einer evtl. Abschaffung
- Bisherige und künftige Entwicklungen bei der unechten Teillortswahl
- Verfahrensfragen



Bedeutung

- **Aufteilung der Gemeinde in einzelne Wohnbezirke**
 - die aus räumlich getrennten Ortsteilen bestehen müssen
- Gemeinderat wird in einem **bestimmten Verhältnis** mit Vertretern der Wohnbezirke besetzt
 - Diese Vertreter müssen zum Zeitpunkt der Wahl in „ihrem“ Wohnbezirk wohnen
 - **Sichere Vertretung** der einzelnen Wohnbezirke mit einer bestimmten Vertreteranzahl ist die Folge
 - » Für Unzhurst sind 5 Sitze im Gemeinderat garantiert, für Ottersweier 13



Bedeutung

– Alle Bürger der Gemeinde wählen die Vertreter aller Wohnbezirke

- Also **keine Wahlbezirke** wie bei der Kreistagswahl
- Somit wählen auch die Ottersweierer Bürger die Vertreter für Unzhurst und umgekehrt
- Deshalb die Bezeichnung „unechte“ Teilortswahl



Vorteile

- **Garantierte Vertretung aller Wohnbezirke**
 - Dadurch können örtliche Interessen bessere Berücksichtigung finden
- **Übersichtlicherer Stimmzettel**



Vorteil:

garantierte Vertretung

- Die einzelnen Wohnbezirke erhalten eine „garantierte Repräsentation“
 - Die nach der Hauptsatzung bestimmte Zahl kommt aus den Wohnbezirken
 - Unzhurst wird also immer 5 Vertreter im Gemeinderat haben, Ottersweier 13
 - » Sofern es ausreichend Bewerber aus diesen Wohnbezirken gibt
 - » Vorbehaltlich eventueller zusätzlicher Vertreter wegen Ausgleichssitzen



Vorteil:

garantierte Vertretung

- Räte aus dem Ortsteil haben **bessere Kenntnis der Verhältnisse vor Ort und der Bedürfnisse der Bewohner**
 - das schafft einen Interessenausgleich im Gemeinderat
- Dadurch kann insbesondere auch das Zusammenwachsen ehemals selbständiger Gemeinden angeschoben werden
 - Ursprung der unechten Teillortswahl in Ottersweier war die Eingliederungsvereinbarung



Vorteil: übersichtlicher Stimmzettel

- Durch die Aufteilung in Wohnbezirke wird der Stimmzettel strukturiert
 - Dadurch wird der Stimmzettel übersichtlicher



Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderats in Ottersweier
am 26. Mai 2019

Sie haben insgesamt 18 Stimmen.
Bitte beachten Sie:
• Kein Bewerber/Kenia Bewerber darf mehr als drei Stimmen erhalten.
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 18 Stimmen abgeben.
• Diese Stimmen dürfen auf BewerberInnen aller Wohnbezirke verteilt werden. Dabei wird die nachfolgend bei den einzelnen Wohnbezirken angegebene Hochzahl von BewerberInnen zu beachten.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 18 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
• Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.
Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Werkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

**Wahlvorschlag
Freie Wählergemeinschaft (FWG)**

Wohnbezirk Ottersweier	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 13 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
201	Kohler, Dieter, selbständiger Zimmermeister, Hützenweier 30
202	Albrecht, Oliver, Disponent, Lindenstr. 5
203	Bauer, Karin, Konitorin, Gelegebühn 12
204	Bernhardt, Stefan, Diplom-Ingenieur (FH) Flugzeugbau, Hauptstr. 76a
205	Dinger, Wolfgang, Haus- und Versorgungstechniker, Westerfeldstr. 11
206	Gabner, Rüdiger, Mechaniker, Hubstr. 14
207	Krumpolt, Veronika, IT-Fachkraft für Bürokommunikation, Akazienweg 12
208	Linz, Bianca, Medizinische Fachangestellte, Laufer Str. 31
209	Meier, Stephan, Industriemeister Metall, Schwabenstr. 5
210	Möck, Ralf, Bürokaufmann, Bachstr. 18C
211	Riebel, Thomas, Zimmermeister, Ausbilder, Hubstr. 25a
212	Schneider, Jochen, Baingeieur, Bachstr. 39
213	Ziegler, Fabian, Anlagenmechaniker, Ausbildung zum Forstwirt, Amselfweg 1

Wohnbezirk Unzhurst	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 5 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
214	Doninger, Helko, Energienagenelektroniker, Kronenstr. 5
215	Meizinger, Frank, Verkäufer im Außendienst, Prälat-Sauer-Str. 8a
216	Schmidt, Benjamin, Student, Rheinestr. 26
217	Vetter, Susanne, Lehrerin, Nekkerstr. 23
218	Winter, Julia, Controllerin, Breithuster Str. 10

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderats in Ottersweier
am 26. Mai 2019

Sie haben insgesamt 18 Stimmen.
Bitte beachten Sie:
• Kein Bewerber/Kenia Bewerber darf mehr als drei Stimmen erhalten.
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 18 Stimmen abgeben.
• Diese Stimmen dürfen auf BewerberInnen aller Wohnbezirke verteilt werden. Dabei wird die nachfolgend bei den einzelnen Wohnbezirken angegebene Hochzahl von BewerberInnen zu beachten.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 18 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
• Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.
Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Werkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

**Wahlvorschlag
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Wohnbezirk Ottersweier	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 13 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
301	Yedio-Scheuren, Emilia, Groß- und Außenhandelskaufmann, Im Tanzbühl 27
302	Finkbeiner-Schilling, Herta, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Im Tanzbühl 29
303	Häm, Jürgen, Diplom-Ingenieur Maschinenbau, Antoniusstr. 24
304	Saefermann, Dana-Guilia, Studentin, Hebelstr. 3
305	Saefermann, Dieter, Elektrochimiker, Betriebswirt (WVA), Hebelstr. 3
306	Uhl, Isolde, Lehrerin, Münchholzstr. 2c
307	Kiesewalter, Horst, Rentner, Im Tanzbühl 39
308	Finkbeiner, Kurt, Rentner, Im Tanzbühl 29

Wohnbezirk Unzhurst	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 5 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
309	Albrecht, Ralf, Polizeibeamter, Kronenstr. 14
410	Panter, Mario, Groß- und Außenhandelskaufmann, Unternamer, Breithuster Str. 18
411	Feßler, Evelyne, Krankenschwester, Rheinestr. 10
412	Wessolek, Patrik, Elektroniker, Rosestr. 6
413	Koller, Ralf, Krankenpfleger, Rheinestr. 10

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderats in Ottersweier
am 26. Mai 2019

Sie haben insgesamt 18 Stimmen.
Bitte beachten Sie:
• Kein Bewerber/Kenia Bewerber darf mehr als drei Stimmen erhalten.
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 18 Stimmen abgeben.
• Diese Stimmen dürfen auf BewerberInnen aller Wohnbezirke verteilt werden. Dabei wird die nachfolgend bei den einzelnen Wohnbezirken angegebenen Hochzahlen von BewerberInnen zu beachten.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 18 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
• Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.
Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Werkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

**Wahlvorschlag
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)**

Wohnbezirk Ottersweier	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 13 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
401	Friedmann, Nicole, Freiwilliges ökologisches Jahr, Hubstr. 61
402	Prajus, Nicla, Mechantroniker, Student, Eifelstr. 21
403	Feeß, Wolfgang, Diplom-Ingenieur Maschinenbau, Antoniusstr. 15
404	Suhm, Tamara, Sozialarbeiterin, Hauptstr. 61
405	Höß, Angela, Abiturientin, Haft 47
406	Schneider, Marvin, Steueraufzieher, Haft 31
407	Westermann, Kerstin, Diplom-Sozialpädagogin, Johannmessgasse 3
408	Audörsch, Ralph, Versicherungsmakler, Generationenberater, Gutenbergstr. 17

Wohnbezirk Unzhurst	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 5 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
409	Lebbbrand, Hans-Joachim, Diplom-Betriebswirt (BA), Zeller Str. 60b
410	Panter, Mario, Groß- und Außenhandelskaufmann, Unternamer, Breithuster Str. 18
411	Feßler, Evelyne, Krankenschwester, Rheinestr. 10
412	Wessolek, Patrik, Elektroniker, Rosestr. 6
413	Koller, Ralf, Krankenpfleger, Rheinestr. 10



Vor- und Nachteile

• Nachteile

- Grundsätze der Gleichheit und Freiheit der Wahl leiden
- Das Wahlsystem ist kompliziert und fehleranfällig
- Mögliche Vergrößerung des Rates durch Ausgleichssitze
- Kann für ein Zusammenwachsen ehemals selbständiger Gemeinden auf Dauer hinderlich sein
- Kandidatensuche ist schwieriger

Nachteil:

,ungleiche“ Wahl

- Wohnbezirke haben ein **unterschiedliches Vertragsgewicht im Gemeinderat**
 - Im Gesamtort kommt bei 6.526 Einwohnern und 18 Gemeinderäten ein Gemeinderat auf 362,6 Einwohner
 - In Ottersweier (4.825 Einwohner / 13 Gemeinderäte) kommt ein Gemeinderat rechnerisch auf 371,2 Einwohner, in Unzhurst (1.701 Einwohner / 5 Gemeinderäte) auf 340,2 Einwohner.

Nachteil:

„Ungleiche“ Wahl

- Der Wohnbezirk Unzhurst ist im Vergleich zu Ottersweier leicht überrepräsentiert
 - Hier kommt ein Gemeinderat rechnerisch auf weniger Einwohner
 - Leichte Über- bzw. Unterrepräsentation lässt sich nicht vermeiden
 - Zahlenverhältnis dürfte in Ottersweier nach den Maßstäben der Rechtsprechung unproblematisch sein



Nachteil: „ungleiche“ Wahl, verzerrter Wählerwille

- Insbesondere in kleineren Wohnbezirken können **Bewerber derselben Listen** in den Gemeinderat einziehen, die **deutlich weniger Stimmen** als Kandidaten anderer Wohnbezirke erhalten haben
 - Diesen Fall gab es bei der letzten Kommunalwahl bei zwei Kandidaten der CDU, einer hatte ca. 90, einer ca. 50 Stimmen mehr als der gewählte Kandidat
- Da auch die Bürger anderer Wohnbezirke die Vertreter wählen, ist es möglich, dass nicht diejenigen Kandidaten in den Gemeinderat einziehen, die von den Bürgern ihres Wohnbezirks die meisten Stimmen erhalten haben



Nachteil: Einschränkung der Wahlfreiheit

- Die Wähler haben in ihren Wohnbezirken
weniger Wahlfreiheit

- Die Wähler dürfen jeweils nur einer begrenzten Anzahl von Kandidaten aus ihren Wohnbezirken Stimmen geben (nur so vielen, wie Vertreter zu entsenden sind)
- Die Unzhurster dürfen also nur fünf Unzhurster Kandidaten Stimmen geben, also max. 15 ihrer 18 Stimmen
- Ohne unechte Teilstadtwahl dürften sie weiteren Kandidaten ihres Ortsteils Stimmen geben
- Ohne unechte Teilstadtwahl könnte es auch mehr als nur 5 Unzhurster Gemeinderäte geben bzw. mehr als 13 aus Ottersweier

Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- Zahl der ungültigen Stimmzettel ist bei unechter Teillortswahl deutlich höher
 - Der Anteil der ungültigen Stimmzettel ohne unechte Teillortswahl lag in der Vergangenheit im Durchschnitt aller Gemeinden in Baden-Württemberg bei 2,5 %, mit unechter Teillortswahl bei 4,9 %. In Ottersweier waren es 2019 ziemlich genau 4,4 %.

Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- **Zahl der ungültigen und nicht vergebenen Stimmen regelmäßig auch deutlich höher**
 - Ohne unechte Teilstimmwahl liegt der Anteil an nicht vergebenen und ungültigen Stimmen im Schnitt in BaWü bei etwa 11,6 %, mit unechter Teilstimmwahl ist er mehr als doppelt so hoch (23,3 %).
 - In Ottersweier haben 2019 insg. 3.296 Personen gewählt, das wären 59.328 Stimmen. Gültige Stimmen gab es 51.158, das sind ca. 86 %. Auf ca. 14 % der Stimmen haben Ottersweierer Bürger also verzichtet bzw. sie waren ungültig.



Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- Gründe für die vielen ungültigen und nicht vergebenen Stimmen

- Häufigster Fall ungültiger Stimmzettel sind zu viel vergebene Stimmen (66 Fälle in Ottersweier 2019), bei unechter Teilstadtwahl tritt das verstärkt auf
- Bei unechter Teilstadtwahl beschränken sich die Wähler häufig auf die Bewerber aus dem eigenen Wohnbezirk
 - » Macht alle Stimmen des Wohnbezirks ungültig, wenn mehr Bewerber gewählt werden, als für den Wohnbezirk Vertreter vorgesehen sind (10 Fälle in Ottersweier 2019)
 - » Macht den gesamten Stimmzettel ungültig, wenn keine Stimmen für Bewerber aus dem anderen Wohnbezirk vergeben wurden (30 Fälle 2019)

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Ottersweier am 26. Mai 2019

Sie haben insgesamt 18 Stimmen.

Bitte beachten Sie:

- Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als **drei** Stimmen erhalten.
- Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als **18** Stimmen abgeben.
- Diese Stimmen dürfen Sie auf Bewerber/Bewerberinnen aller Wohnbezirke verteilen. Dabei sind die nachfolgend bei den einzelnen Wohnbezirken aufgeführten Höchstzahlen von Bewerbern/Bewerberinnen zu beachten.
- Wenn Sie mehr als insgesamt **18** Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
- Wenn Sie mehr als insgesamt **18** Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
- Wenn Sie mehr als insgesamt **18** Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
- Wenn Sie mehr als insgesamt **18** Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
- Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wohnbezirk Ottersweier

- Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als **13** Bewerber/Bewerberinnen wählen;
diesen dürfen Sie jeweils bis zu **drei** Stimmen geben.
- | | |
|-----|--|
| 101 | Maier, Linus, betrieblicher Sozialberater, Ahornweg 5 |
| 102 | Engelmeier, Harry, Groß- und Außenhandelskaufmann, Mooslandstr. 11 |
| 103 | Gäser, Elisabeth, Erzieherin, Schwarzwaldstr. 21 |
| 104 | Grbavac, Melanie, Verkäuferin, Mooslandstr. 38 |
| 105 | Höß, Martin, Diplom-Ingenieur Agrar, Hft 47 |
| 106 | Dr. Kirschleper, Boris, Arzt, Erlenstr. 4 |
| 107 | Metzinger, Thomas, Maurermeister, selbstständiger Landwirt, Häf 2a |
| 108 | Pfeifer, Johannes, Maurermeister, Betonbauemeister, Lurbaumstr. 2 |
| 109 | Schababere, Renate, Meistern der ländlichen Hauswirtschaft, Münchhofstr. 6 |
| 110 | Schrempf, Thomas, Bezirksleiter Baufinanzierung, Friedhofstr. 24 |
| 111 | Sickinger, Willi, Bankbetriebswirt BGV, Mooslandstr. 15a |
| 112 | Wald, Tobias, Diplom-Betriebswirt (FH), Landtagsabgeordneter, Giersbühl 10 |
| 113 | Zeller, Manuel, Ingenieur, Münchhofstr. 2 |

Wahlvorschlag Freie Wählergemeinschaft (FWG)

Wohnbezirk Ottersweier

- Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als **13** Bewerber/Bewerberinnen wählen;
diesen dürfen Sie jeweils bis zu **drei** Stimmen geben.
- | | |
|-----|--|
| 201 | Kohler, Dieter, selbstständiger Zimmermeister, Hatzeweiher 30 |
| 202 | Albrecht, Oliver, Disponent, Lindenstr. 5 |
| 203 | Bauer, Karin, Konditorin, Giersbühl 12 |
| 204 | Bernhardt, Stefan, Diplom-Ingenieur (FH) Flugzeugbau, Hauptstr. 78a |
| 205 | Dinger, Wolfgang, Haus- und Versorgungstechniker, Westerfeldstr. 11 |
| 206 | Gabner, Rüdiger, Mechaniker, Hüst. 14 |
| 207 | Krumpolt, Verona, IT-Fachkraft für Bürokommunikation, Akazienweg 12 |
| 208 | Linz, Bianca, Medizinische Fachangestellte, Laufer Str. 31 |
| 209 | Meier, Stephan, Industriemeister Metall, Schwalbenstr. 5 |
| 210 | Möök, Ralf, Bürokaufmann, Bachstr. 18c |
| 211 | Riebel, Thomas, Zimmermeister, Ausbilder, Hubstr. 25a |
| 212 | Schneider, Jochen, Bauingenieur, Bachstr. 39 |
| 213 | Ziegler, Fabian, Anlagenmechaniker, Ausbildung zum Forstwirt, Amseeweg 1 |

Wohnbezirk Unzhurst

Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als **5** Bewerber/Bewerberinnen wählen;
diesen dürfen Sie jeweils bis zu **drei** Stimmen geben.

- | | |
|-----|--|
| 114 | Daniel, Ingrid, Krankenschwester, Zeller Str. 27 |
| 115 | Enders, Andrea, Sozialversicherungsangestellte, Zeller Str. 35 |
| 116 | Dr. Seiler, Arnold, Physiker, Postgasse 6 |
| 117 | Zink-Maurath, Annette, Drogistin, Im Erl 4a |

Wohnbezirk Unzhurst

Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als **5** Bewerber/Bewerberinnen wählen;
diesen dürfen Sie jeweils bis zu **drei** Stimmen geben.

- | | |
|-----|--|
| 214 | Dorninger, Helko, Energieanlagenelektroniker, Kronenstr. 5 |
| 215 | Metzinger, Frank, Verkäufer im Ausendienst, Prälat-Sauer-Str. 8a |
| 216 | Schmidt, Benjamin, Student, Rheinstr. 26 |
| 217 | Vetter, Susanne, Lehrerin, Neklenstr. 23 |
| 218 | Winter, Julia, Controllerin, Breithurster Str. 10 |

Nachteil: **Ausgleichssitze**

- Gemeinderat kann sich vergrößern
 - In fast allen Gemeinden mit unechter Teillorts-wahl gibt es **Ausgleichssitze**
 - In einer Gemeinde in Baden-Württemberg hat sich der Gemeinderat sogar um mehr als 50 % vergrößert
 - Kann ein Kostenfaktor sein
 - Vertretungsgewicht der Wohnbezirke kann sich dadurch noch stärker verschieben
- In Ottersweier gibt es derzeit zwei Ausgleichssitze



Nachteil: **Integrationshemmnis**

- Die Trennung in verschiedene Wohnbezirke kann auf Dauer **einem Zusammenwachsen hinderlich** sein
 - Fördert das „Kirchturmdenken“
 - Künstliche Aufrechterhaltung der Sonderstellung ehemals selbständiger Gemeinden darf nach annähernd 50 Jahren in Frage gestellt werden



Nachteil: Erschwerete Kandidatensuche

- Kandidaten müssen im **Wohnbezirk wohnen**

- Das erschwert die Kandidatensuche
- In Ottersweier konnten nicht mehr alle Listen in allen Wohnbezirken genügend Kandidaten finden; nur die FWG hat noch in beiden Wohnbezirken ihre Liste füllen können
- Einige Gemeinden in Baden-Württemberg können nicht mehr alle ihre Gemeinderatssitze besetzen, weil es in einzelnen Wohnbezirken keine oder nicht mehr genügend Kandidaten gibt

Folgen einer evtl. Abschaffung

- Abschaffung kann zu einer Änderung des Vertragungsgewichts der Wohnbezirke führen
 - Insbesondere kleine Ortsteile mit einem oder zwei Vertretern haben in einigen Gemeinden ihre Vertreter in der Vergangenheit ganz verloren
 - Erhöhung der Vertreteranzahl ist aber ebenfalls möglich und auch bei kleineren Ortsteilen schon häufig vorgekommen
 - Hängt vom Wahlverhalten und von der Bewerberstruktur ab



Folgen einer evtl. Abschaffung

- Anzahl der Gemeinderäte bleibt bei der in der Hauptsetzung geregelten Zahl
 - Nur bei unechter Teillortswahl kann es Ausgleichssitze geben
 - Ottersweier hätte ohne unechte Teillortswahl immer 18 Gemeinderäte
 - » Rechtlich möglich wäre auch die nächst niedrigere Anzahl von 14

Entwicklungen

- Unechte Teillortswahl wird in immer mehr Gemeinden abgeschafft
 - Unechte Teillortswahl fand 1989 in 61 % aller baden-württembergischen Gemeinden statt, 2009 waren es noch 44 %, 2014 noch 40 % (438 Gemeinden), 2019 nur noch 35 % (384 Gemeinden)
 - Es ist ein kontinuierlicher Rückgang um ca. 4 - 5 %-Punkte pro Wahlperiode zu verzeichnen
 - D.h. pro Jahr schaffen im Schnitt etwa 10 Gemeinden in Baden-Württemberg die unechte Teillortswahl ab



Verfahrensfragen

- Gemeinderat muss zur Abschaffung die Hauptatzung ändern
 - Mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder, es sind also mindestens 11 Stimmen für die Abschaffung erforderlich

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**